

ZERTIFIKAT

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



AKTA GmbH

Standort:

Beihinger Straße 150
71726 Benningen

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

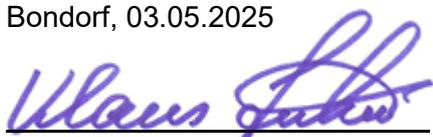
Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 03.07.2025 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10009). Die nächste Überprüfung ist bis 07/2026 durchzuführen.

Dieses Zertifikat besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Dieses Zertifikat ist gültig vom: **03.07.2025**
bis: **02.01.2027**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10009**

Bondorf, 03.05.2025


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zum Zertifikat Seite 2 von 2
vom 03.07.2025
Zertifikat-Registrier-Nr.: 10009



PZERT GmbH
Schafbergstraße 19
77149 Bondorf

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Anlagen.

Anlagenstandort:
AKTA GmbH
Beihinger Straße 150
71726 Benningen

Ansprechpartner im Unternehmen: Hans Oettling

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG führt Elektro- und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien der Wiederverwendung zu:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik
----------	--

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Anlage/Tätigkeit/Bereich:
Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik
----------	--

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Bondorf, 03.07.2025

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

